

Betriebskonzept

Elternreglement
(Elternpartizipation)

10 Elternpartizipation (Elternreglement)

10.1 Definition

Auf Schuljahr 2007/08 tritt das von der Präsidentinnen- und Präsidentenkonferenz erlassene Reglement über die allgemeine Elternmitwirkung an den Volksschulen der Stadt Zürich in Kraft (Elternreglement). Dieses sieht vor, dass jede Schuleinheit als Teil ihrer Organisation ein Elternngremium bestellt, das die Interessen und Anliegen der Elternschaft vertritt. In dem durch das Elternreglement festgelegten Rahmen verankert die Schuleinheit die Elternmitwirkung in ihrem Leitbild und legt im Betriebskonzept die Geschäftsordnung des Elternngremiums fest. Die Schuleinheiten sind verpflichtet, ab Schuljahr 2007/08 mit dem Aufbau der allgemeinen Elternmitwirkung an ihrer Schule zu beginnen und müssen eine dem Elternreglement entsprechende Elternmitwirkungsorganisation bis spätestens auf Beginn des Schuljahres 2009/10 eingerichtet haben.

10.2 Rechtliche Grundlagen

Volksschulgesetz §§55-57

Volksschulverordnung §§59-66

Organisationsstatut Art. 24

Reglement über die allgemeine Elternmitwirkung an den Volksschulen der Stadt Zürich (Elternreglement), Beschluss der Konferenz der Schulpräsidentinnen und -präsidenten vom 17.4.2007

10.3 Zielsetzung

Durch eine gute Zusammenarbeit mit den Eltern respektive Erziehungsberechtigten und der Schule wird die Verantwortung für die Kinder und ihre optimale Förderung gemeinsam wahrgenommen. Die Schule verfügt über instrumentalisierte und offene Formen der Zusammenarbeit. Im Elternreglement ist die Elternmitwirkung verankert.

10.4 Grundsatz

Die Zusammenarbeit mit den Eltern respektive den Erziehungsberechtigten beruht auf Kooperation. In der Elternmitwirkung bearbeiten Eltern und Schulteam konstruktiv die gegenseitigen Anliegen, tauschen Informationen aus und projektieren gemeinsame Aktivitäten.

10.5 Begriffe

Eltern:

Sämtliche Eltern und Erziehungsberechtigte der Schule

Elternabend:

Am Elternabend treffen sich die Eltern und Erziehungsberechtigten einer Klasse mit den Klassenlehrpersonen.

Elterndelegierte (ED):

Die Eltern einer Klasse wählen zwei Elterndelegierte als ihre Vertretung.

Elterndelegiertenversammlung (EDV)

Alle Elterndelegierten (zwei pro Klasse) bilden zusammen mit der Schulleitung und der Schulteamvertretung (STV) die Sitzung der Elternmitwirkung.

Co-Präsidium Elternmitwirkung

Es wird von den Elterndelegierten gewählt und leitet die Elterndelegiertenversammlung. Die beiden Co-PräsidentInnen sind gleichberechtigt.

Arbeitsgruppen (AG):

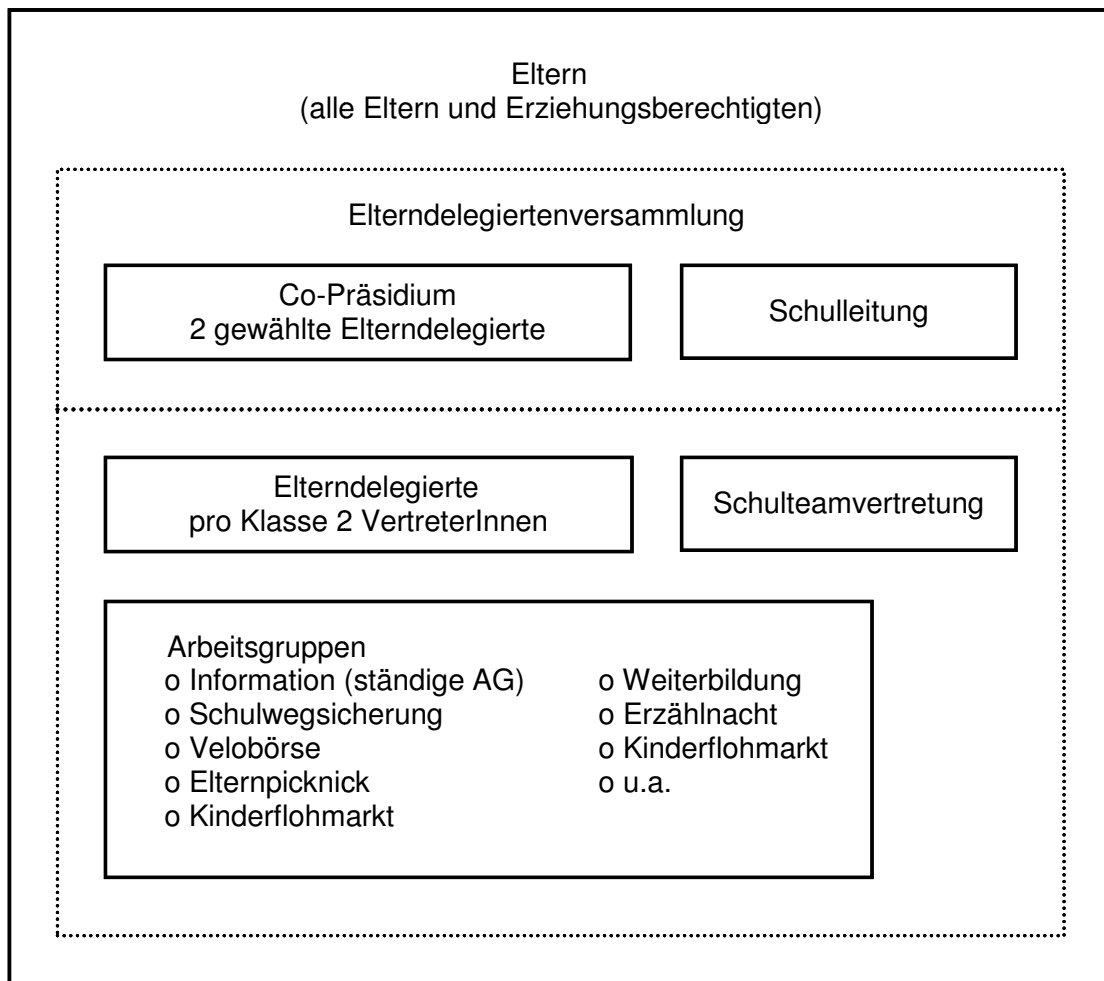
Diverse Arbeitsgruppen bearbeiten Themen und Projekte.

Newsletter „Scherr-Info“ und Homepage „www.schulescherr.ch“ sind die Informationsplattformen für die Schule und die Elternmitwirkung.

Schulteamvertretung (STV):

Eine Person wird vom Schulteam für die Dauer eines Schuljahres als dessen Vertretung gewählt.

10.6 Organigramm



10.7. Aufgaben der Elternpartizipation

Die Elternpartizipation behandelt Anliegen auf Schul- und Klassenebene. Im Zentrum der Zusammenarbeit steht die Gestaltung einer optimalen Lernatmosphäre für die SchülerInnen. Die Elternmitwirkung bestärkt die Eltern, ihre Verantwortung für das Kind innerhalb der Schule wahrzunehmen und sich aktiv am Schulleben zu beteiligen. Die Elternmitwirkung ist politisch und konfessionell neutral. Das Co-Präsidium und die Elterndelegierten arbeiten mit der Schule partnerschaftlich zusammen. Alle Beteiligten streben eine gegenseitige, stabile Vertrauensbasis an.

10.8 Funktionen

Elternmitwirkung auf Klassenebene:

Die Eltern und Erziehungsberechtigten einer Klasse wählen an einem Elternabend nach den Sommerferien aus ihrer Mitte zwei Elterndelegierte (ED) für die Dauer des laufenden Schuljahres. Pro Familie kann höchstens eine Person als ED gewählt werden. Mitarbeitende und Behördenmitglieder des Schulkreises Waidberg können nicht als ED gewählt werden. Die beiden ED sind gleichberechtigt und teilen sich die Arbeit. Mindestens eine der beiden ED nimmt an der Elterndelegiertenversammlung (EDV) teil. Am Ende des Schuljahres erkundigen sich die ED bei den Eltern der Klasse, ob sie ED werden möchten und ob eine Neuwahl gewünscht wird. Sie organisieren die Wahl der ED ihrer Klasse und führen diese danach in ihre Arbeit ein. Die ED sind Ansprechpartner für die Eltern der jeweiligen Klasse und die Klassenlehrperson für klassenrelevante Themen und für die Koordination der Elternmitwirkung innerhalb der Klasse. Sie machen die Triage zwischen individuellen, klassen- und schulrelevanten Anliegen. Eltern mit Individualanliegen verweisen sie an die Klassenlehrperson. Klassenrelevante Anliegen bringen sie in adäquater Weise bei den Eltern der Klasse zur Diskussion. Schulrelevante Anliegen bringen sie in die EDV ein. Die ED pflegen und fördern den Informationsaustausch zwischen den Eltern und den

Eltern. Sie koordinieren zusammen mit der Klassenlehrperson die Elternabende, in Absprache mit der Klassenlehrperson können sie solche initiieren. Jeweils vor den Quartalsferien treffen sie sich mit der Klassenlehrperson zu einem informellen Gespräch. Die ED sind dafür verantwortlich, dass alle Eltern über die Themen und Ergebnisse der Elternmitwirkung auf Klassenebene informiert sind. Im Konfliktfall gelangen die ED ans Co-Präsidium.

Elternmitwirkung auf Schulebene:

Die Schulleitung (SL), das Co-Präsidium und die Elterndelegierten (ED) arbeiten auf Schulebene konstruktiv zusammen. Jährlich finden mindestens vier Elterndelegiertenversammlungen (EDV) statt. Das Co-Präsidium bereitet zusammen mit der SL die EDV vor. Es nimmt die Anliegen der ED entgegen und verschickt vor der EDV die Einladung mit den Traktanden. Das Co-Präsidium leitet die EDV. Die SL nimmt an der EDV teil - die EDV kann die SL für einzelne Themen in den Ausstand schicken. An den EDV wird ein Beschlussprotokoll geführt, dieses wird auf der Homepage der Schule mit anonymisierten Namen veröffentlicht. Die EDV arbeitet konsensorientiert - wann immer möglich wird auf Abstimmungen verzichtet. Ist eine Abstimmung nötig, gilt das einfache Mehr. Bei Abstimmungen hat jede/r ED eine Stimme. Für wichtige Beschlüsse müssen mindestens 2/3 der ED anwesend sein. Für aufwändige und wiederkehrende Aufgaben und Anlässe setzt das Co-Präsidium Arbeitsgruppen (AG) ein. In den AG können ED, Eltern und Lehrpersonen mitarbeiten. Jede AG bestimmt eine Ansprechperson. AG erstatten an den EDV Bericht über ihre Arbeit. An den EDV nimmt mindestens ein ED pro Klasse und von jeder AG eine Vertretung teil. Allenfalls können weitere Eltern oder Lehrpersonen an die EDV eingeladen werden. Die ED vertreten Anliegen der Eltern aus der betreffenden Klasse an der EDV. Sie verfolgen zusätzlich die übergeordneten Interessen der SchülerInnen bzw. der Eltern. Die ED sichten und gewichten Fragen, Anliegen und Ideen aus den Klassen und bringen sie in adäquater Form in der EDV ein. Alle Eltern der Schule können an den EDV ohne Stimmrecht teilnehmen.

Elternmitwirkung auf individueller Ebene:

Die individuelle Ebene ist Sache der einzelnen Eltern und der Lehrpersonen. Eltern mit Individualanliegen werden in jedem Fall an die Klassenlehrperson verwiesen.

10.9 Informationspflicht

Die Elterndelegierten sind gegenüber den Eltern ihrer Klasse zu regelmässiger Berichterstattung über ihre Arbeit in der Klasse, in den Elterndelegiertenversammlungen und den Arbeitsgruppen verpflichtet. Im Newsletter „Scherr-Info“ und auf der Homepage „www.schulescherr.ch“ informiert eine informationsverantwortliche Person im Elternteil über Themen und Aktivitäten im Rahmen der Elternmitwirkung.

10.10 Abgrenzung

Von der Elternmitwirkung ausgeschlossen sind (gemäss Volksschulgesetz §55) Personalentscheide der Schule (Wahl und Qualifikation der Lehrpersonen, Disziplinar massnahmen), methodisch-didaktische Entscheide der Lehrpersonen (Klassenführung, Unterrichtsgestaltung, Wahl der Unterrichtsmittel und -methoden), Fragen der Schülerzuteilung/Klassenbildung und Schulaufbahnentscheide.

10.11 Sorgfaltspflicht

Alle Elterndelegierten unterstehen der Sorgfaltspflicht und sind namentlich zum Schutz der Persönlichkeit von Betroffenen zu Stillschweigen über vertrauliche Informationen auch über ihre Amtszeit hinaus verpflichtet.

10.12 Vorgehen im Konfliktfall

Alle Beteiligten lösen Konflikte im Rahmen der Elternmitwirkung im direkten Gespräch mit den Konfliktparteien. Wenn keine Lösung gefunden werden kann, muss das Co-Präsidium und die Schulleitung informiert werden.

10.13 Infrastruktur

Die Schule stellt für die Elterndelegiertenversammlungen gratis den Mehrzweckraum zur Verfügung und spricht im Rahmen des Globalbudgets einen jährlichen Kredit.